

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten führte seine 29. Sitzung am Dienstag, dem 12.09.2023, im Sitzungsraum, Kellergeschoss, Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Str. 10, Hansestadt Osterburg durch.

Beginn: 19:08 Uhr

Ende: 20:16 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Handtke, Michael

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Riemann, Dirk

Matzat, Sandra - ab 19:12 Uhr

Janas, Horst

Engel, Sven

Stimmberechtigte Mitglieder

Matz, Dirk

Emanuel, Ina - entschuldigt

Beratendes Mitglied

Fritze, Mathias

Sachkundige Einwohner

Braune, Lothar

Siegmanski, Matthias

Leier, Peter

Günther, Enrico

Sachkundige Einwohner

Behrends, Konrad

Müller, Sabrina - entschuldigt

Verwaltungsangehörige

Kränzel, Detlef

Müller, Anke

Bielefeldt, Susanne

Gäste

Volksstimme – N. Maaß

Bestätigte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 22.08.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zu den Kinderkostenbeiträgen
6. Beschluss zur Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: III/2023/511
7. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Stadt- und Spargelfest 2023
Vorlage: III/2023/512
8. Informationen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Herr Handtke eröffnet die Sitzung um 19:08 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 4 stimmberechtigte Mitglieder und 4 sachkundige Einwohner anwesend.

Herr Handtke verweist auf die Verhaltensregeln bei bestehenden Mitwirkungsverbote.

2. **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 22.08.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 22.08.2023 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1

4. Einwohnerfragestunde

Herr Handtke unterbricht die Sitzung für die Einwohnerfragestunde. Er stellt fest, dass keine Einwohner anwesend sind und geht wieder zur Tagesordnung über.

5. Beratung zu den Kinderkostenbeiträgen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erscheint Frau Matzat um 19:12 Uhr. Es sind nun 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Handtke führt in die Thematik ein und erteilt dann Frau Müller das Wort.

Frau Müller erklärt, dass die Kostenbeiträge seit 2014 unverändert erhoben werden. Anhand eines Diagramms zeigt sie die Ertrags- und Aufwandsentwicklung von 2014 bis 2022, wobei zu erkennen ist, dass trotz paralleler Steigung der Zuweisung zu den steigenden Kosten das Defizit jährlich wächst.

Zum Einstieg in die Thematik erläutert Frau Müller mögliche Argumentationen zur Erhöhung der Beiträge, die erweiterte Geschwisterkindregelung und Übernahme der Kostenbeiträge durch das Jugendamt mit entsprechenden Zahlen.

Anschließend zeigt sie Vergleichszahlen anhand einer Kitakarriere mit den Kostenbeiträgen in den umliegenden Kommunen.

Bezugnehmend auf die frühere Erhebung in Zusammenhang mit dem Kindergeld, zeigt Frau Müller mögliche neue Beiträge und erläutert die Auswirkungen auf das Defizit.

Herr Leier möchte wissen, ob die Kostenbeiträge der Borghardt Stiftung gleich sind.

Frau Müller antwortet, dass die Kommune gesetzlich verpflichtet ist, einheitliche Kostenbeiträge zu erheben und sich die Einrichtungen nur anhand ihres pädagogischen Konzeptes unterscheiden.

Herr Handtke ergänzt, dass das Defizit der freien Träger durch die Stadt getragen wird.

Herr Engel gefällt die Argumentation im Zusammenhang mit dem Kindergeld nicht. Letzten Endes sieht er an dieser Stelle den Staat in der Pflicht die steigenden Kosten zu übernehmen.

Frau Müller erläutert nun die Staffelung der Kostenbeiträge, wobei dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes einen gewissen Grundaufwand zugrunde zu legen Rechnung getragen wird. Sie weist darauf hin, dass Osterburg dann nicht mehr die günstigste Kommune ist.

Auf die Nachfrage von Herrn Janas und Herrn Leier zeigt Frau Müller anhand ihrer Berechnungstabellen, wie sich das Defizit bei einer 50%-igen Umlegung ändert.

Frau Müller gibt den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis, dass zwar in einem Positionierungspapier von einer Verlängerung der erweiterten Geschwisterkindregelung gesprochen wird, sie aber in ihren Recherchen dazu nichts gefunden hat, weshalb sie ein wenig Zweifel hegt, dass diese Regelungen im neuen KiFÖG wirklich getroffen werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Janas erläutert Frau Müller die Zuschussbeträge für Krippe (660,15 EUR), Kita (323,45 EUR) und Hort (127,30 EUR).

Herr Handtke möchte wissen, wie sich die Erhöhung auf die Haushaltssituation auswirkt. Herr Kränzel antwortet, dass dadurch die Liquidität bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes um 1,0 Mio. EUR gestärkt wird. Im Moment ist in der Planung erkennbar, dass sich die Stadt Osterburg ab 2026 im genehmigungspflichtigen Kassenkredit bewegen wird. Sollten die Kostenbeiträge angehoben werden, würde sich dieses Szenarium auf 2027 und bei der Feinplanung vielleicht auf spätere Jahre verschieben.

Frau Matzat fragt die Ausschussmitglieder, ob eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt wirklich gewollt ist. Schließlich werden wieder die Bürger belastet. Sie fragt, wie hoch die monatliche Belastung für eine Mutti letztendlich wäre. Die Kosten fürs Schwimmbad in Höhe von 250.000 EUR waren kein Problem und nun sollen die Kostenbeiträge um diese Summe erhöht werden. Frau Matzat sagt, dass sie das schwer mittragen kann.

Herr Handtke erläutert, dass die Satzungen der Kostenbeiträge in die Jahre gekommen sind und das nicht nur in Osterburg. Auch die anderen Kommunen werden nachziehen müssen und ihre Beiträge erhöhen.

Herr Riemann rechnet anhand der von Frau Müller dargestellten Kitakarriere vor, dass die monatliche Belastung um 50,00 EUR steigt. Frau Müller ergänzt, dass die meisten Kinder 8 Stunden die Einrichtung besuchen und der Kostenbeitrag für diese Betreuungszeit um 30% steigt.

Herr Handtke sagt, dass genau diese 30% damals ans Kindergeld gekoppelt waren.

Auf die Anregung von Herrn Günther zukünftig vielleicht alle 2 Jahre die Kostenbeiträge anzupassen und nicht 9 Jahre zu warten, berichtet Herr Handtke, wie viele Versuche die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren unternommen hat, die Kostenbeiträge anzupassen jedoch dieses vom Stadtrat abgelehnt wurde.

Frau Matzat hätte sich gewünscht, dass die vorgestellten Zahlen vorher zur Information bereitgestellt worden wären, um sich intensiver vorbereiten zu können. Frau Müller antwortet, dass sie die Kalkulation aufgrund anderer dringender Termine erst gestern fertig stellen konnte. Sie wird diese aber morgen in Session zur Information hochladen.

Herr Riemann spricht sich für die vorgeschlagene Anpassung der Kostenbeiträge aus.

Herr Engel betont nochmal sein Ärgernis, dass eigentlich ganz andere Stellen hier gefordert sind.

Auf die Verwunderung von Herrn Janas, dass kein Kitatourismus zu erkennen ist, wo Osterburg doch die günstigste Kommune ist, erläutert Frau Müller das Verfahren, wenn ein Kind aus einer anderen Gemeinde die Einrichtungen in der Einheitsgemeinde besucht. Herr Handtke ergänzt, dass Eltern in der Hinsicht ganz pragmatisch denken und nur zählt, wie man auf dem Weg zur Arbeit am schnellsten das Kind in einer Einrichtung unterbringen kann.

Herr Handtke fragt Frau Müller nach der weiteren Verfahrensweise.

Frau Müller informiert, dass wenn der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten sich der Thematik annimmt und es weiter in den Hauptausschuss und Stadtrat getragen werden soll, eine Beschlussvorlage zum Hauptausschuss vorbereitet wird. Parallel müssen die Elternkuratorien gehört werden und das Jugendamt muss der Erhöhung der Kostenbeiträge zustimmen. Das wäre machbar bis zur Stadtratssitzung am 10.10.2023, wo eine Beschlussfassung herbeigeführt werden könnte. Sind weitere Beratungen erforderlich dauert es entsprechend länger. Eine frühzeitige Umsetzung ist auch für die Haushaltsplanung 2024 von Bedeutung.

Auf die Frage von Herrn Janas, ob der Landkreis bei der Erhöhung der Kitabeiträge weniger Zuweisungen zahlen könnte, antwortet Frau Müller, dass es sich um festgeschriebene Beträge lt. KiFÖG handelt und diese trotzdem gezahlt werden müssen.

Herr Riemann regt die Überlegung an, die Kostenbeiträge schrittweise zu erhöhen. Auch Herrn Engel gefällt dieser Gedanke, jedoch schmerzt es dann mehrmals. Frau Müller gibt zu bedenken, welcher Verwaltungsaufwand dahintersteckt. Bei einer schrittweisen Erhöhung müssten jedes Mal neue Kostenbescheide erhoben werden.

Herr Handtke verdeutlicht, dass der Ausschuss sich positionieren muss. Dazu sollte abgestimmt werden. Parallel laufen die Anhörungen in den Kuratorien und abschließend könnte der Stadtrat dann am 10.10.2023 beschließen. Die Tabelle wird in Session bereitgestellt.

Er ruft zur Abstimmung auf. Wer mit der weiteren Abarbeitung durch Einbringen einer Beschlussvorlage in den Hauptausschuss einverstanden ist, den bittet er um das Handzeichen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten stimmt mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme der Abarbeitung durch Einbringen einer Beschlussvorlage in den Hauptausschuss - wie von Frau Müller vorgestellt - zu.

6. Beschluss zur Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: III/2023/511

Herr Handtke verliest den Beschlusstext und erteilt Herrn Kränzel das Wort. Herr Kränzel erklärt, um eine ordnungsgemäße Steuererhebung im Haushaltsjahr 2024 sicher zu stellen falls der Haushalt zu Beginn des Jahres 2024 noch nicht verabschiedet sein sollte, vorsorglich die vorliegende Hebesatzsatzung zu beschließen.

Die Hebesätze werden unverändert für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 320 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für die Grundstücke) | 380 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

Eine Anpassung der Hebesätze aufgrund der Haushaltslage ist nicht vorgesehen, da laut KVG vorrangig Gebühren und Beiträge anzupassen sind und erst zum Schluss eine Steuererhöhung in Betracht zu ziehen ist. Hinzu kommt, dass aufgrund der bevorstehenden Grundsteuerreform im Haushaltsjahr 2025 die Kommunen angehalten sind, diese Reform aufwandsneutral umzusetzen. Im Jahr 2025 sind die Hebesätze neu zu kalkulieren.

Es gibt keine Fragen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage III/2023/511 einstimmig an den Hauptausschuss weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

7. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Stadt- und Spargelfest 2023
Vorlage: III/2023/512

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und erteilt Herrn Kränze das Wort.

Herr Kränzel erläutert, dass der Ausrichter bisher einen Betrag in Höhe von 15.000,00 EUR erhalten hat, der sich aus 5.000,00 EUR Zuschuss vom Ortschaftsrat und 10.000,00 EUR Zuschuss, aufgebracht durch Spenden und Sponsoring, zusammensetzt. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat beschlossen, diesen Zuschuss auf 25.000 EUR zu erhöhen. Die Mehraufwendungen von 5.000,00 € ab dem Jahr 2023 (Gesamtzuschuss = 25.000,00 €) sollen durch zusätzliche Spenden- und Sponsoringgelder gedeckt werden. Bereits im Jahr 2017 hat der Stadtrat mit Beschluss III/2017/322 die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat zukünftig Abrechnungen über Veranstaltungen vorzulegen, bei denen die Stadt als Veranstalter auftritt, bzw. an denen sich die Stadt im Rahmen von Sachleistungen und Zuwendungen beteiligt. Dabei sind grundsätzlich alle Aufwendungen auszuweisen.

Über die Abrechnung der Veranstaltungen wurde der Stadtrat unterrichtet. In den zurückliegenden Jahren betrug der zusätzliche Zuschussbedarf unter 10.000 EUR und lag damit im Rahmen der Wertgrenze des Bürgermeisters.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde das Stadtfest mit einem zusätzlichen Zuschussbedarf in Höhe von 23.092,39 € abgerechnet. Die Deckung wurde über den Gesamthaushalt hergestellt.

Für das Stadt- und Spargelfest 2023 konnten Spenden- und Sponsoringgelder in Höhe von 16.346,91 € eingeworben werden. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 43.403,11 €, welche mit 27.056,20 € über den geplanten Haushaltsansatz liegen.

Die Mehrkosten beziehen sich auf Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Durchführung des Stadtfestes durch die Stadt ausgelöst wurden, wie z. Bsp. An- und Abbau von Bänken, GEMA Gebühren (Beschluss III/2019/091 zur Übernahme am 10.03.2020), Aufhängen Wimpelkette.

Die Mehrkosten können durch die Minderaufwendungen bei der Kreisumlage gedeckt werden.

Auf die Nachfrage von Frau Matzat erläutert Herr Kränzel, dass der Zuschuss des Ortschaftsrates Osterburg im Planansatz enthalten ist und sich die Gesamtkosten des Festes im Jahr 2023 auf 43.403,11 € belaufen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage III/2023/512 mehrheitlich an den Hauptausschuss weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 27.056,20 € für das Stadt- und Spargelfest 2023.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0

8. Informationen, Anfragen und Anregungen

Seitens der Verwaltung gibt es keine Informationen.

Frau Matzat weist darauf hin, dass der Hauptausschuss die Nachkontrolle der Prüfhinweise an den Ausschuss für Finanzen- und Ordnungsangelegenheiten verwiesen hat. Sie möchte wissen wann dazu eine Berichterstattung erfolgt. Herr Handtke antwortet, dass dieses auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:07 Uhr.

Michael Handtke

Vorsitzende/r

Susanne Bielefeldt

Protokollant